

Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Bildung eines Seniorenbeirates

Bearbeiter: Frau Scheerer (Tel.: 881-138)

Beratungsfolge:	SoKA	29.10.12	r
	SoKA	13.11.12	
	FA	15.11.12	7
	StVV	23.11.12	

TOP 8

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

In ihrer Sitzung am 27.09.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen Seniorenbeirat gemäß § 47d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein einzurichten.

Auf der Grundlage der Mustersatzung des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V. ist eine Satzung für die Stadt Schwarzenbek erarbeitet worden. Die Anzahl der Mitglieder und die Wahlzeit entsprechen der bisherigen Regelung der Richtlinie. Die Höhe des Sitzungsgeldes in § 8 Absatz 2 muss nach Beratung festgelegt werden.

Durch die Satzung entstehen einmalige Bekanntmachungskosten. Wahlkosten sind im Haushalt 2013 einzuplanen. Für alle durchzuführenden Wahlen im Jahr 2013 stehen im Produkt 12101 Haushaltsansätze zur Verfügung. Künftige Sitzungsgelder für einen Seniorenbeirat sind zurzeit noch nicht eingeplant. Sowohl in 2012 als auch in den folgenden Jahren sind jeweils 500 € für die Geschäftsbedürfnisse des Seniorenbeirates im Haushalt eingeplant.

Beschlussvorschlag

Die Richtlinie über einen Seniorenbeirat in Schwarzenbek in der Fassung vom 23.03.2001 wird aufgehoben.

Ein Seniorenbeirat nach Maßgabe des § 47 d GO ist zu bilden.

Die Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Bildung eines Seniorenbeirates wird unter Einbeziehung der Alternative _____ (Wahlverfahren) beschlossen.

Die Satzung ist auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Scheerer	Herr Warmer	Frau Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.